



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 902.41, 913.69

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 54/2017

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 25. September 2017

**Betrifft:**

**Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2017**

**Beschlussantrag:**

- siehe Drucksache -

**Anlagen:**

- Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2017  
- Detailübersicht

28. August 2017  
**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat, wie bereits in den vergangenen Jahren, einen Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug zum aktuellen Haushaltsjahr vor. Der Zwischenbericht ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt. Die Verwaltung will dem Gemeinderat hierdurch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 geben. Unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Veränderungen würde sich voraussichtlich ein **gegenüber der Haushaltsplanung um 273.800 € besseres Haushaltsergebnis ergeben**. Das im Haushaltsplan **einkalkulierte Defizit** in Höhe von **359.416 €**, welches zum einen über eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 149.416 €** und zum anderen über eine **Kreditaufnahme in Höhe von 210.000 €** planmäßig finanziert werden soll, wird nach jetziger Prognose **nicht eintreten**. Derzeit ist damit zu rechnen, dass aufgrund des momentan positiven Haushaltsvollzugs 2017 und des positiven Jahresrechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2016 **keine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017** erfolgen muss. Abzuwarten bleibt hierbei jedoch, inwiefern die Planansätze bei den im Haushaltsjahr 2017 noch ausstehenden bzw. noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen eingehalten werden können.

Die positive Haushaltsprognose ist **hauptsächlich** auf eine **bisher sehr gute Einnahmesituation** der **Gemeinde Starzach** im Jahr 2017 zurückzuführen. So konnten bereits **Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 487.364,81 €** veranlagt werden. Dies entspricht einem um **rund 100.000 € höheren Gewerbesteuerertrag** als geplant. Tendenziell werden die Gewerbesteuererträge im Rahmen der Haushaltsplanung vorsichtig kalkuliert, da diese Steuereinnahme naturgemäß starken Schwankungen unterliegen kann. Durch die nach wie vor sehr gute gesamtwirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland und aufgrund der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung der Starzacher Gewerbebetriebe konnten die Erwartungen gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2017 deutlich übertroffen werden.

Des Weiteren ist mit um **rund 40.000 € höheren Elternbeiträgen** für die Starzacher Kindergärten zu rechnen. Die Starzacher Kindergärten sind derzeit voll belegt.

Des Weiteren wurde den Kommunen vom Gemeindetag Baden-Württemberg mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Mai-Steuerschätzung des Bundes mit teilweise **höheren Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2017** zu rechnen ist. Für die Gemeinde Starzach bedeutet dies konkret, dass die **Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um rund 21.000 € höher** ausfallen werden und auch die **Finanzausgleichszuweisungen für die Kindergärten um ca. 18.800 € höher** liegen als ursprünglich geplant. Da auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** generell deutlich höher ausfallen wird, wird der **Anteil der Gemeinde Starzach an der Einkommensteuer um rund 117.00 € steigen**.

Auf der Ausgabenseite werden die **Personalausgaben** im Jahr 2017 **den Planansatz um voraussichtlich 60.000 € übersteigen**. Dies hängt hauptsächlich mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Erzieherinnenbereich zusammen. Die Gemeinde Starzach muss einen bestimmten Personalschlüssel zur Betreuung der Kinder vorhalten. Aufgrund von Schwangerschaften mit den damit oftmals einhergehenden Beschäftigungsverboten für Beschäftigte und aufgrund von sonstigen Gründen hat der Gemeinderat bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017 reagiert und mehreren Personaleinstellungen im Kindergartenbereich zugestimmt, welche mit Mehrausgaben verbunden sind. Des Weiteren fiel die **Besoldungserhöhung für Beamte** gegenüber der im Haushaltsplan 2017 angenommenen 1,5 % **um 0,3 % höher** aus. Außerdem ergaben **aktuell durchgeführte Stellenbewertungen**, welche auch vor dem Hintergrund der neuen Entgelttabelle des TVöD in Auftrag gegeben wurden, teilweise gesetzlich vorgeschriebene **Höhergruppierungen einzelner Beschäftigter**.

Des Weiteren ist mit **Mehrausgaben** bei der **Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf** zu rechnen. Diese werden nach einer Kostenschätzung des Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf auf **25.000 €** beziffert. Dies hängt vor allem auch mit zusätzlichen Arbeiten am Hallendach zusammen.

Für den **dorfgerechten Ausbau des Hirtenbrunnles** im Teilort Wachendorf wurden **im Haushaltsjahr 2015** insgesamt Haushaltsausgabemittel in Höhe von **226.000 € eingestellt**. Diese Mittel wurden in Folge der **verzögerten Umsetzung der Maßnahme**, welche sich auch anhand der Durchführung einer Mehrfachbeauftragung für diese Maßnahme begründen lässt, bereits zwei Mal in das jeweilige Folgehaushaltsjahr übertragen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht darf ein **weiterer Übertrag in das Haushaltsjahr 2018 nicht mehr erfolgen**, so dass die **Mittel aus der Haushaltsrechnung genommen** werden müssen. Sollte die Maßnahme im Jahr 2018 angegangen werden, so muss **im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 ein neuer Ansatz** aufgenommen werden. Der Wegfall der Haushaltsausgabemittel für den dorfgerechten Ausbau des Hirtenbrunnles im Teilort Wachendorf führt somit zu einer **Verbesserung des Haushaltszwischenergebnisses**.

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.09.2017 beschlossen, das **Grundstück und Gebäude „Hauptstraße 94“ im Teilort Bierlingen zu erwerben**. Ursprünglich war vorgesehen, erst im Haushaltsjahr 2015 Ausgabemittel hierfür bereitzustellen. Aufgrund der nun positiven Entwicklung des Haushaltergebnisses 2016 und des vorläufigen Ergebnisses (Zwischenergebnis) 2017 schlägt die Verwaltung vor, die Umsetzung bereits dieses Jahr im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zu vollziehen. Es ist mit Ausgaben für den Erwerb und den Abbruch des Gebäudes in Höhe von 90.000 € zu rechnen.

Weitere Mehr-/Minderausgaben im Jahr 2017 für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, Beschaffungen und Finanzumlagen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Insbesondere schlägt die Verwaltung in diesem Zusammenhang vor, die bereits **für das Jahr 2018 vorgesehene Beschaffung eines neuen LKWs für den Bauhof** mit einer **geschätzten Investitionssumme von 75.000 € vorzuziehen**, da im November 2017 die Hauptuntersuchung bevorsteht und davon auszugehen ist, dass ein erheblicher Reparaturaufwand erforderlich wird, um die TÜV-Plakette zu erhalten. Im Haushaltsjahr 2017 wurde bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 € hierfür eingestellt. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, im Rahmen des sehr positiv verlaufenden Haushaltsvollzuges 2017 eine außerplanmäßige Ausgabe per Beschluss zu genehmigen, um durch eine schnellstmögliche Ausschreibung gegebenenfalls weitere außerordentliche Reparaturen am LKW zu vermeiden.

Die in der Anlage genannten Zahlen stellen lediglich einen Zwischenstand zum Haushaltsvollzug 2017 dar. Bis zum Jahresende können noch bisher unvorhersehbare Einnahme- und Ausgabeentwicklungen entstehen. Jedoch kann zum heutigen Zeitpunkt gesagt werden, dass die Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 bisher äußerst positiv verlaufen ist. Momentan erscheint es realistisch, dass die im Haushaltsplan **veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 210.000 € im Haushaltsjahr 2017 nicht benötigt wird** und somit die Gemeinde Starzach wohl auch weiterhin - wie bereits einschließlich seit dem Haushaltsjahr 2012 - ohne Neuverschuldung auskommen wird.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

## BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2017 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargelegte **außerplanmäßige Ausgabe** im Haushaltsjahr 2017: **Beschaffung eines LKWs für den Bauhof (ca. 75.000 €)**.
3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargelegte **außerplanmäßige Ausgabe** im Haushaltsjahr 2017: **Erwerb des Grundstücks/Gebäudes „Hauptstraße 94“ im Teilort Bierlingen mitsamt Gebäudeabbruch für rund 80.000 €**.
4. Der Gemeinderat beschließt die weiteren, in der Anlage aufgeführten **über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben** im Haushaltsjahr 2017.